

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 174.

Sonntag den 23. Juni.

1867.

## Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betreffend.

Da als Anmeldestermin zu der Aushebung der im Jahre 1867 Gestellpflichtigen der 1. August 1867 mittels Verordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 24. Mai dieses Jahres festgesetzt worden ist, so haben nach § 39 des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 Diejenigen, im Leipziger Regierungsbezirk zur Zeit aufhältlichen, beziehentlich gebornen oder in den Sächsischen Unterthanenverband aufgenommenen Gestellpflichtigen, welche auf Grund von § 37 flg. dieses Gesetzes als einjährige Freiwillige in die Königlich Sächsische Armee einzutreten wünschen, ihre Anmeldung und die Beibringung der nöthigen Nachweise spätestens bis mit dem

**3. Juli dieses Jahres**

bei Verlust des Anspruchs auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienste bei der unterzeichneten Kreis-Prüfungs-Commission zu bewirken.

Uebrigens dürfen bis zu diesem Termine nach § 94 der Ausführungsverordnung zu dem obenbezeichneten Militairgesetze von demselben Tage auch solche junge Leute, welche im laufenden Jahre zwar noch nicht gestellpflichtig sind, jedoch wenigstens das 18. Lebensjahr zurücklegen, zum einjährigen Freiwilligendienste sich anmelden.

Der Anmeldung selbst sind in allen Fällen, unter genauer Angabe von Beruf und Wohnung, als Ausweis für die beanspruchte Berechtigung die nöthigen Zeugnisse über

- das Lebensalter — bei im Inlande Gebornen durch Geburtschein, bei im Auslande Gebornen durch Taufzeugniß —;
- die Erlaubniß des Vaters oder Vormundes zum einjährigen Freiwilligendienste;
- die Sächsische Staatsangehörigkeit — durch Heimathschein, Verleihungsartunde, Bürgerschein des Vaters u. —;
- die Unbescholtenheit — durch das letzte Schulzeugniß und von der Entlassung aus der Schule an durch obrigkeitliche Führungszugnisse aus den bisherigen Aufenthaltsorten, beziehentlich akademisches Sittenzeugniß —;
- die nach § 41 des Gesetzes zur Befreiung von einer besondern Prüfung berechtigende wissenschaftliche Qualifikation, beziehentlich den bisherigen Bildungsgang und den dabei erreichten Bildungsgrad

beizulegen. Auch ist dabei die Waffengattung (Fußtruppen, Reiterei, Artillerie), zu welcher der betreffende junge Mann verlegt zu werden wünscht, zu bezeichnen, während die Erklärung über die Wahl des Truppentheils (vergl. §§ 38 und 43 des Gesetzes), so wie über etwaige Aussetzung des Dienstantrittes (vergl. § 45 des Gesetzes) erst nach erfolgter Ertheilung eines Berechtigungscheines bei der zuständigen Amtshauptmannschaft zu bewirken ist.

Leipzig, den 4. Juni 1867.

Die Königl. Kreis-Prüfungscommission für einjährige Freiwillige.  
v. Burgsdorff.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 26. Juni c.

Abends 7 1/2 Uhr.

- Tagesordnung:
- 1) Wahl von 4 Stadträthen auf Zeit.
  - 2) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über die Rückantwort des Rathes auf die zum Budget gestellten Anträge.
  - 3) Gutachten des Bauausschusses über:
    - a. Platz und Baupläne zur neuen Realschule,
    - b. Verpachtung des alten Ziegelergrundstücks,
    - c. Verkauf einer Parcellle in Thonbergstr.
  - 4) eventuell: Gutachten des Verfassungsausschusses über die Einquartierung nicht casernirter Truppen in ermietheten Quartieren und Ausbringung der nach Abzug der Entschädigungsgelder erwachsenden Kosten durch Communanlagen von allen steuerpflichtigen Elnwohnern, sowie Ausnahme einer entsprechenden Bestimmung im Localstatut.

## Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung der Alexanderstraße auf der Strecke von der Mendelssohnstraße bis zur Grundstücksgrenze der 4. Bürger-  
schule wird Schutt angenommen und das mindstens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 7 1/2 Ngr. vergütet.  
Leipzig, den 20. Juni 1867. Des Rathes Bau-Deputation.

## Verpachtung.

Die diesjährige Gräbnutzung auf einigen von den Wasserregulierungsarbeiten betroffenen Wiesenparcellen soll im Wege der Licitation an Ort und Stelle verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich Dienstag den 25. Juni u. s. Nachmittags 3 Uhr am Frankfurter Thore einzufinden.

Das Nähere ist in der Marsfall-Expedition zu erfahren, wo auch die Pläne ausliegen.

Leipzig, den 21. Juni 1867.

Des Rathes Oekonomie-Deputation.

## Stadttheater.

Nachdem Herr Max Stagemann uns mit Wolfram von Eschenbach eine elegisch-romantische, mit Tell eine heroisch-tragische Gestalt vorgeführt, hatte er sich für sein drittes Auftreten (am 21. Juni) eine Rolle gewählt, in der besonders äußere Eleganz, Distinction des Standes und bestechende Umgangssprache nicht fehlen darf: den Grafen in Mozarts „Hochzeit des Figaro“. Auch den Aufstellungen dieser Parodie aber zeigte er sich in durchaus kunst-

lerischer Weise gewachsen; man konnte wirklich glauben, daß es der feine, verführerische, den Frauen gefährliche Almaviva sei, ein Hofmann eben so sehr, wie hoher Militär. Das Spiel des Gastes offenbarte wieder alle nun schon daran gekannte und gekannte, kluge, geistreiche und verständnisreiche, geistvolle Ausarbeitung, während der gesungene Vortrag Herrn Stagemanns brillantes Stimmmaterial gleichfalls wieder ins beste Licht setzte und technisch vorzüglich zu nennen war. Die letzte Rolle des hier bereits außerordentlich Beliebten soll nun „Hans Heiling“ sein, doch wird